

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

41. Stück, 21.01.1875

Gesetzblatt

für das

Herzogthum Oldenburg.

XXIII. Band. (Ausgegeben den 21. Januar 1875.) 41. Stück.

Inhalt.

- N^o 77. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 8. Januar 1875, betreffend das dem Ingenieur und Betriebs-Inspector der Breslauer Wasserwerke, Herrn E. Biega zu Breslau, ertheilte Erfindungs-Patent.
- N^o 78. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 14. Januar 1875, betreffend die Ausführung des Brandcasse-Gesetzes vom 15. August 1861.

N^o. 77.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend des dem Ingenieur und Betriebs-Inspector der Breslauer Wasserwerke, Herrn E. Biega zu Breslau, ertheilte Erfindungs-Patent.

Oldenburg, den 8. Januar 1875.

Das Staatsministerium macht hiemit bekannt, daß dem Ingenieur und Betriebs-Inspector der Breslauer Wasserwerke, Herrn E. Biega zu Breslau, ein Patent auf ein selbstthätiges, ohne Rückschlag wirkendes Wasserabsperrventil mit Doppelverschluß, nach Maßgabe der beim Staatsministerium, Departement des Innern, niedergelegten Zeichnung und Beschreibung,

soweit dasselbe als eigenthümlich und nicht bereits bekannt zu betrachten ist, für das Großherzogthum auf die Dauer von fünf Jahren mit dem Vorbehalte ertheilt worden ist, daß das Patent erlöschen soll, wenn nicht innerhalb Jahresfrist, von heute angerechnet, nachgewiesen wird, daß dasselbe im Großherzogthum zur bleibenden Anwendung gekommen ist.

Oldenburg, den 8. Januar 1875.

Staatsministerium.

Departement des Innern.

von Berg.

von Buttell.

N^o. 78.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend die Ausführung des Brandcasse-Gesetzes vom 15. August 1861.

Oldenburg, den 14. Januar 1875.

Auf Grund des Artikels 44 § 1 des Gesetzes vom 15. August 1861, betreffend die Oldenburgische Brandcasse, wird die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 23. September 1873, betreffend die Ausführung des Brandcasse-Gesetzes vom 15. August 1861 (Ges.-Bl. Bd. 22 S. 767), dahin abgeändert, daß für Ringöfen auf Ziegeleien der dreifache Beitrag geleistet werden soll, wenn dieselben gehörig mit Bligableitern versehen sind.

Vorstehende Bestimmung soll auf die Ausschreibung der Brandcassebeiträge für das laufende Jahr Anwendung finden;

auch soll den Besitzern von Ringöfen dasjenige zurückgezahlt werden, was sie in Folge der Bekanntmachung vom 23. September 1873 mehr gezahlt haben, als sie nach vorstehender Bestimmung würden zu zahlen gehabt haben.

Oldenburg, den 14. Januar 1875.

Staatsministerium.

Departement des Innern.

von Berg.

von Buttell.

und der von demselben von Königin Elisabeth
ausgegeben, wie in der Folge der
Königin Elisabeths von 1578
Königin Elisabeths von 1578
Königin Elisabeths von 1578

Stammverzeichnis

Stammverzeichnis des Hauses

von Oldenburg

von Oldenburg

